

STELLENAUSSCHREIBUNG

Einstellung von Lehrkräften in den Berliner Schuldienst

hier:

Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst (Referendariat) für Master of Education

Absolventinnen und Absolventen mit einem lehramtsbezogenen Studienabschluss (Master of Education oder Erste Staatsprüfung für ein Lehramt) erwerben die Lehramtsbefähigung in der Regel im Rahmen des herkömmlichen Vorbereitungsdienstes (Referendariat). Der Vorbereitungsdienst hat das Ziel, Ihre Fähigkeit zu selbstständigem, berufsbezogenem Handeln in Schule, Unterricht und Erziehung zu fördern und Sie zu befähigen, Entwicklungsprozesse der Schulen mit zu gestalten.

Sofern Sie bereits über erste Unterrichtserfahrungen verfügen, können Sie die schulpraktische Ausbildung auch mit dem berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst absolvieren.

Der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst dauert **18 Monate**. Während des Vorbereitungsdienstes haben Sie eine Unterrichtsverpflichtung von wöchentlich 17 Stunden. Dies umfasst auch Ausbildungsunterricht. Bei einer Teilzeitbeschäftigung kann die Unterrichtsverpflichtung auf bis zu 13 Unterrichtsstunden reduziert werden. Außerdem nehmen Sie an Veranstaltungen der Schulpraktischen Seminare teil, wofür Sie in Form von Anrechnungsstunden zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen.

Die Bewerbung ist grundsätzlich fachunabhängig für das

- Lehramt an Grundschulen
- Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien oder
- Lehramt an beruflichen Schulen

möglich. Für eine Einstellung muss es jedoch an den Schulen einen Bedarf für das Unterrichtsfach geben und eine Schule muss Sie für eine unbefristete Beschäftigung auswählen. Die Auswahlverfahren werden in der Regel dezentral organisiert. **Es ist zu empfehlen, dass Sie sich immer auch parallel für den herkömmlichen Vorbereitungsdienst bewerben.** Weitere Informationen erhalten Sie zusätzlich unter [Vorbereitungsdienst in Berlin](#).

Sofern Sie eine sonderpädagogische Fachrichtung studiert haben, werden Sie entsprechend Ihres Studienschwerpunktes unter Berücksichtigung der weiteren Fächer einem der vorgenannten Lehrämter zugeordnet. Es gelten die Anforderungen des § 12 Lehrkräftebildungsgesetz.

Bewerbungsverfahren:

Bewerbungen für Einstellungen zum Schulhalbjahr 2026/2027 (Februar 2027) im Rahmen der Arbeitsanweisung „Einstellung/Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern in den öffentlichen Schuldienst des Landes Berlin“ zur Regelung des Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie können bis zum

27. September 2026

direkt über die Veröffentlichung der aktuellen Stellenausschreibung im Berliner Karriereportal einschließlich des Daten-Uploads der erforderlichen Bewerbungsunterlagen vorgenommen werden:

<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?vid=65526>

Später eingehende Bewerbungen werden je nach Bedarf im weiteren Verfahrensablauf berücksichtigt. Die nachfolgenden Anlagen stehen Ihnen zum Download auf unserer Homepage zur Verfügung. Diese sind bitte auszufüllen und unterschrieben per Upload zu übersenden:

- [Anlage zur Bewerbung für den Quereinstieg](#)
- und
- [Erklärung über bereits absolvierte Zeiten des Vorbereitungsdienstes](#)

E-Mail für Nachfragen: bewerbungsstelle_schule@senbjf.berlin.de

Bitte beachten Sie für die Durchführung des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes auch unsere entsprechenden Informationen im Internet unter [Einstellungen von Lehrkräften - Quereinstieg BbVD](#)

- Hinweise für Quereinsteiger
- [Verordnung über Qualifizierungsmaßnahmen zur Deckung des Lehrkräftebedarfs \(Lehrkräftequalifizierungsverordnung - LQVO\)](#)

Einstellungen zum Beginn des Schuljahres erfolgen mit Dienstantritt zum 01.02.2027 (Beginn des Einführungsseminars). Für bereits befristet beschäftigte Lehrkräfte (als Masterstudierende) ist ein Anschlussvertrag vorgesehen.

Der o.g. Beginn der berufsbegleitenden Ausbildung ist davon abhängig, dass der Einstellungsvorgang der auswählenden Schule rechtzeitig vor Ende des Schulhalbjahres – spätestens bis 18.12.2026 – vollständig bei der zentralen Bewerbungsstelle eingeht.

Diese Eingangsfrist gilt auch für die Übersendung des ggf. noch ausstehenden Masterzeugnisses (bzw. qualifizierte Bescheinigung der Universität über den vollständigen Studienabschluss).

Bei einem späteren Eingang kann die berufsbegleitende Ausbildung erst zu einem späteren Zeitpunkt beginnen.

Alle Einstellungen erfolgen grundsätzlich unbefristet als tarifbeschäftigte Lehrkraft in Vollbeschäftigung. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Verbeamtung vorliegen, kann diese nach Bestehen der Staatsprüfung veranlasst werden.

Die Eingruppierung erfolgt nach den persönlichen Voraussetzungen gemäß des Tarifvertrages über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L).

Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht.

Wir schätzen und fördern die Vielfalt und Chancengleichheit und heißen daher Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Lebensalter, Behinderungen, dem ethnischen Hintergrund, der Religion und Weltanschauung oder der sexuellen Orientierung willkommen. Insbesondere Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationsgeschichte sind ausdrücklich erwünscht.

Bei gleichwertiger Qualifikation werden schwerbehinderte und diesen gleichgestellten Menschen bevorzugt eingestellt sowie Menschen mit Migrationshintergrund in besonderem Maße berücksichtigt.

Die Bewerbung von Menschen mit guten Kenntnissen in Gebärdensprache oder Brailleschrift ist ausdrücklich erwünscht.

Erwartet werden neben ggf. genannten Anforderungen eine gute Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie Aufgeschlossenheit gegenüber fachlichen und didaktisch-methodischen Entwicklungen, Bereitschaft zur fachlichen und pädagogischen Fort- und Weiterbildung, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, erzieherische, soziale und pädagogische Kompetenz. Wünschenswert sind bereits erste Unterrichtserfahrungen und eigenständige Unterrichtstätigkeit im Rahmen der Stellenausschreibung „Unterrichten statt...“.

Der Nachweis des Masernschutzes muss zur Einstellung vorliegen.

Kosten, die den Bewerberinnen und Bewerbern im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen (Fahrtkosten o.ä.), werden nicht erstattet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!